

3061/J XX.GP

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend der Aufwertung eines E2a-Arbeitsplatzes beim HZA Klagenfurt von
Funktionsgruppe 3 auf Funktionsgruppe 6

Beim Hauptzollamt Klagenfurt war der Arbeitsplatz

"Referent für Zollverfahren beim Zollamt"

bis 1.1.1997 mit Funktionsgruppe E2a/3 (Alt W2 2/3-3) bewertet und ist mit diesem Zeitpunkt eine Aufwertung auf E2a/6 erfolgt. Diesen Arbeitsplatz bekleidet seit längerem Herr Rudolf OFNER, er war ehemaliger Zentralausschußmandatar und ist langjährig bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in mehreren Gewerkschaftsfunktionen tätig. Durch die Aufwertung dieses Arbeitsplatzes auf Funktionsgruppe 6 wurde es Herrn Rudolf OFNER ermöglicht, den Dienstitel Chefinspektor zu führen, außerdem hat dieser Umstand eine nicht unbeträchtliche Erhöhung seines Einkommens bewirkt.

Herr ChefInsp. Rudolf OFNER hatte sich aufgrund seiner Freistellung im Zentralausschuß im alten Gehaltssystem einen Dienstposten mit der Bewertung 3-3/1 und somit zeitlebens die Dienstklasse V erobert. Nach dem Ausscheiden aus dem Zentralausschuß wurde Herr ChefInsp. Rudolf OFNER beim HZA Klagenfurt in Ermangelung eines adäquaten Arbeitsplatzes auf dem oben angeführten Arbeitsplatz mit der alten Bewertung W2 2/3-3 (neue Bewertung E2a 3) eingesetzt. Diese Verwendung auf einem minderbewerteten Arbeitsplatz bedeutete für Herrn Rudolf OFNER im alten Gehaltssystem keinerlei finanzielle Einbuße, auch konnte dieser seinen Dienstitel Abteilungsinspektor der Dienstklasse V beibehalten.

Im neuen Gehaltssystem wurden dem ehemals höchsten Dienstitel Abteilungsinspektor die Dienstitel Kontrollinspektor und Chefinspektor übergeordnet, auch ist es aufgrund der Abgeltung für bedeutende Funktionen zu finanziellen Besserstellungen gekommen. Diese finanzielle Besserstellung und das Führen des höchsten Dienstitels war dem Herrn Rudolf

OFNER vewehrt, weil es beim HZA Klagenfurt keinen dementsprechenden Arbeitsplatz gibt. Der Abteilungsleiter Zollwache - in Zollwacheangelegenheiten sein unmittelbarer Vorgesetzter beim HZA Klagenfurt - ist mit Funktionsgruppe E2a / 5 bewertet. Auf einen Arbeitsplatz bei einem anderen Zollamt hat sich Herr Rudolf OFNER trotz bestehender Möglichkeiten nicht beworben.

Da die Aufwertung des oben genannten Arbeitsplatzes in keiner Weise nachvollziehbar und schlüssig ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß der Arbeitsplatz des „Referenten für Zollangelegenheiten bis 1.1.1997 bei den Hauptzollämtern Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, und Klagenfurt mit Funktionsgruppe E2a/3 bewertet war?

2. Aus welchem Grund wurde mit 1.1.1997 beim HZA Klagenfurt diesem Arbeitsplatz der Zusatz „mit besonderen Aufgaben betraut“ angefügt und wurde dieser Arbeitsplatz wegen der „Betrauung mit besonderen Aufgaben“ auf E2a/6 aufgewertet?

3. Ist es richtig, daß dem Arbeitsplatz des „Referenten für Zollangelegenheiten“ beim Hauptzollamt Klagenfurt lt. Geschäftsverteilungsplan vom 1. Juli 1996 nachstehende Aufgaben zugewiesen waren:

„Außertarifarische Zollbefreiungen

Angelegenheiten des vereinfachten Verfahrens in der Einfuhr sowie der Zolllagerverfahren
Einfaches Approbationsrecht

ZI:

Vorsitzender der Landessektion Zollwache Kärnten in der GÖD

Mitglied des Landesvorstandes Kärnten in der GÖD

Mitglied der Bundessektion Zollwache in der GÖD“

4. Ist es richtig, daß dem Arbeitsplatz des „Referenten für Zollangelegenheiten mit besonderen Aufgaben betraut“ beim Hauptzollamt Klagenfurt, besetzt durch Herrn Rudolf OFNER, lt. Geschäftsverteilungsplan gültig ab 1. Jänner 1997 nachstehende Aufgaben zugewiesen sind:

HptSachbearbeiter

Bereich RAH, MAZ, USP Referat 2

Außertarifarische Zollbefreiungen

Einfaches Approbationsrecht

GEFU-GewFunktionsär

A990/B0000/C000/D9700

Personalbetreuung

Vorsitzender der Landessektion Kärnten in der GÖD

Mitglied des Landesvorstandes Kärnten in der GÖD

Mitglied der Bundessektion Zollwache in der GÖD“

5. Kann es sein, daß es sich bei den besonderen Aufgaben um den Zusatz "Personalbetreuung" handelt und welche Bedeutung hat diese im Geschäftsverteilungsplan aufgenommene Aufgabenzuweisung um Betreuungsaufgaben im Rahmen seiner zollamtlichen Tätigkeit?

Wenn nein, um welche Betreuungsaufgaben handelt es sich dann?

6. Warum erfolgte bei den übrigen angesprochenen Hauptzollämtern nicht ebenfalls eine Betrauung der einzelnen „Referenten für Zollverfahren“ mit besonderen Aufgaben, wodurch ebenfalls eine Einreihung in eine höhere Funktionsgruppe bewirkt hätte werden können?

7. Mit welchen konkreten „besonderen Aufgabengebieten“ außer der „Personalbetreuung“ wurde Herr Cheflnsp. Rudolf OFNER per 1.1.1997 zusätzlich zu seinem ursprünglichen Aufgabengebiet betraut und von welchem Beamten mit welcher Arbeitsplatzbewertung wurden diese Aufgabengebiete bis zu diesem Zeitpunkt wahrgenommen?

8. War ChefInsp. Rudolf OFNER bis zu diesem Zeitpunkt mit seinem Aufgabengebiet nicht ausgelastet, sodaß diesem neue Aufgabengebiete zugeteilt werden mußten?
9. Hat ChefInsp. Rudolf OFNER, wenn dieser mit seinen ursprünglichen Aufgabengebieten ausgelastet gewesen sein sollte, Teile seines ursprünglichen Aufgabengebietes abgegeben? Wenn ja, an wen wurden diese Aufgabengebiete abgegeben und welche Bewertung hat der Arbeitsplatz des Übernehmers?
10. Wie hat sich die Übernahme dieser ehemals von ChefInsp. Rudolf OFNER besorgten Aufgabengebiete für den Übernehmer funktionsmäßig ausgewirkt?
11. Welchen Umfang haben die von ChefInsp. Rudolf OFNER seit 1.1.1997 zu bewältigenden "besonderen Aufgaben" im Verhältnis zu seinen ursprünglichen Aufgaben mit Bewertung E2a/3?
12. Wieviele Akte außer den Akten seines ursprünglichen mit E2a/3 bewerteten Aufgabengebietes konnte ChefInsp. Rudolf OFNER vom 1.1.1997 bis 1.9.1997 erledigen?
13. Kann es möglich sein, daß ChefInsp. Rudolf OFNER vom 1.1.1997 bis 1.9.1997 insgesamt 25 Akte erledigt hat, wobei es sich dabei durchwegs um Gewährung von Eingangsabgabenbefreiung als Übersiedlungsgut, Ausstellung von Grundlagenbescheiden für Übersiedlungsgut, Rückerstattung von Eingangsabgaben bei Rückwaren und Preisgabeerklärungen gehandelt haben soll?
14. Hat sich die Tätigkeit des ChefInsp. Rudolf OFNER in den Jahre 1995 und 1996 zum Jahre 1997 wesentlich geändert, oder wurden die unter Punkt 13) angeführten Tätigkeiten bereits in den Vorjahren wahrgenommen?
15. Wurden durch die „Referenten für Zollangelegenheiten“ bei den Hauptzollämtern Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, und Graz auch derartige Erledigungen durchgeführt oder weichen deren Aufgabengebiete dermaßen von den von ChefInsp. Rudolf OFNER im Jahre 1997 vollzogenen Aufgaben ab?

Wenn ja, in welcher Weise weichen diese ab und sind die abweichenden Tätigkeiten höher oder niedriger als die von Cheflnsp. Rudolf OFNER vollzogenen Aufgaben einzustufen?

16. Welche konkreten Entscheidungen, in welcher Anzahl, die eine Aufwertung des Arbeitsplatzes von E2a/3 auf E2a/6 rechtfertigen, mußten durch Cheflnsp Rudolf OFNER ab 1.1.1997 getroffen werden und rechtfertigen diese Tätigkeiten die vorgenommene Aufwertung?

17. Wie oft konnte im Bereich der Zollwache bei Verhandlungen im Bundeskanzleramt durch die Vertreter der Dienstbehörde und die Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Aufwertung um 3 Funktionsgruppen erzielt werden und um welche Arbeitsplätze handelt es sich dabei?